

Ø RB, OB
26.3



6
Eingegangen am 26.03.19
673 6

CDU-Stadtratsfraktion
Köthen (Anhalt)

19. März 2019

Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt die sofortige Durchführung des Architektenwettbewerbs Wiederaufbau des Amtshauses im Schloss Köthen.

Begründung:

1. Die Mittel für die Durchführung des Wettbewerbs stehen bereit.
2. Die Grundkonzeption des wiederaufzubauenden Amtshauses wurde von Stadtrat beschlossen.
3. Das Nutzungskonzept und das Museumskonzept setzen in allen Varianten den Wiederaufbau des Amtshauses voraus.
4. Es ist erfolgreiche Praxis, Planungen für Projekte durchzuführen, die nicht durchfinanziert sind. Oft werden diese Projekte vorgezogen, wenn es plötzlich Geld gibt, das verbaut werden soll (auch wenn noch Kleinigkeiten umgeplant werden müssen, Beispiel Musikschule im Marstall).
5. Die CDU-Fraktion lehnt die Umwidmung von Mitteln für die Durchführung des Architekturwettbewerbs zu anderen Zwecken ab, wie in der MZ zu lesen war, zumal Fördermittel des städtebaulichen Denkmalschutzes betroffen sind. Ebenso lehnt die CDU-Fraktion eine Rückgabe von Mitteln an den Fördermittelgeber ab.

Sil. Vllf.

Ø RB, OB
26.3

6
Eingegangen am 26.03.19
673 6

CDU-Stadtratsfraktion
Köthen (Anhalt)

19. März 2019

Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt die sofortige Durchführung des Architektenwettbewerbs Wiederaufbau des Amtshauses im Schloss Köthen.

Begründung:

1. Die Mittel für die Durchführung des Wettbewerbs stehen bereit.
2. Die Grundkonzeption des wiederaufzubauenden Amtshauses wurde von Stadtrat beschlossen.
3. Das Nutzungskonzept und das Museumskonzept setzen in allen Varianten den Wiederaufbau des Amtshauses voraus.
4. Es ist erfolgreiche Praxis, Planungen für Projekte durchzuführen, die nicht durchfinanziert sind. Oft werden diese Projekte vorgezogen, wenn es plötzlich Geld gibt, das verbaut werden soll (auch wenn noch Kleinigkeiten umgeplant werden müssen, Beispiel Musikschule im Marstall).
5. Die CDU-Fraktion lehnt die Umwidmung von Mitteln für die Durchführung des Architekturwettbewerbs zu anderen Zwecken ab, wie in der MZ zu lesen war, zumal Fördermittel des städtebaulichen Denkmalschutzes betroffen sind. Ebenso lehnt die CDU-Fraktion eine Rückgabe von Mitteln an den Fördermittelgeber ab.

Sil. Vllf.